Mediadaten 2026

gültig ab Dezember 2025

Magazin „Gesundheit erlangen“

Kostenloses Gesundheitsmagazin des Uniklinikums Erlangen für die Regionen Erlangen und Bamberg

Warum „Gesundheit erlangen“?

„Gesundheit erlangen“ möchte Menschen jeden Alters über Gesundheitsthemen informieren, ihnen Rat geben, sie für Prävention sensibilisieren und zur Selbsthilfe anregen.

Das Redaktionsteam hat hohe Ansprüche an die inhaltliche Qualität und blickt dabei auch über den medizinischen Tellerrand. Seriös, glaubwürdig und mit einer optimistischen Grundhaltung möchte **„Gesundheit erlangen“** zu einem gesunden Leben motivieren und dabei aufzeigen, wie das Team des Uniklinikums Erlangen zu einem solchen beitragen kann.

Dabei richtet das Magazin seinen Fokus auch auf die Menschen hinter der Universitätsmedizin sowie auf die persönlichen Geschichten von Patientinnen und Patienten.

Ziel

Informationen und Hilfestellung in allen Gesundheitsfragen

Überzeugende Argumente

- Gesundheit und Medizin am Puls der Zeit
- modernste Forschung, die schnellstmöglich das Patientenbett erreicht
- hohe redaktionelle Qualität
- leicht verständliche Inhalte
- geprüft von Expertinnen und Experten des Uniklinikums Erlangen
- moderne, übersichtliche Gestaltung
- nachhaltiger Druck auf Recyclingpapier
- Website www.gesundheit-erlangen.com mit Videos, Fotostrecken und mehr

Auf einen Blick

Wann?

Das Magazin erscheint vierteljährlich:
1. März | 1. Juni | 1. September | 1. Dezember

Wie?

Umfang: i. d. R. 64 Seiten
Format: 180 mm x 240 mm

Wie viele?

Auflage pro Ausgabe: 22.000 Stück,
verteilt im Raum Erlangen und Bamberg

Für wen?

„Gesundheit erlangen“ richtet sich an eine gesundheitsbewusste, medizinisch interessierte Leserschaft. Es erreicht Menschen aller Altersstufen, von Mitte 20 bis Mitte 60 und darüber hinaus. 97 Prozent der Lesenden sind mit dem Magazin sehr zufrieden oder zufrieden. Für knapp 60 Prozent der Erlanger Leserinnen und Leser ist es ein qualitativer Pluspunkt, dass das Heft vom Uniklinikum Erlangen herausgegeben wird. Quelle: eigene Umfrage 2021

Wo?

Insgesamt rund 700 Auslagestellen in:
Erlangen
Erlangen-Höchstadt
Herzogenaurach
Forchheim
Bamberg – Stadt und Land

Gesundheitsbereich:
Uniklinikum Erlangen, andere Kliniken, Apotheken, Arztpraxen, Krankenkassen, Reformhäuser, Fitnessstudios, Rehazentren u. a.

Kommunale Einrichtungen:
Verwaltungen, Volkshochschulen, Büchereien, Senioren- und Bürgerämter u. a.

Freizeit:
Hotels, Cafés, Restaurants, Einzelhandel, Bäder, Freizeiteinrichtungen u. a.

Das Magazin kann für 10 Euro jährlich **abonniert** werden.

Das Magazin kann auch online unter **www.gesundheit-erlangen.com** gelesen werden.

Themen 2026

Ausgabe 2026	Anzeigenschluss	Redaktionsschluss
Frühjahr (März): Medizin mit Herz	Mo., 26. Januar	Mi., 4. Februar
Sommer (Juni): Haut und Haar	Fr., 24. April	Mo., 4. Mai
Herbst (September): Gesunde Gefäße	Fr., 31. Juli	Fr., 7. August
Winter (Dezember): Frauengesundheit	Fr., 23. Oktober	Mo., 2. November

Darüber hinaus gibt es in jeder Ausgabe viele weitere Inhalte, etwa zu **saisonalen Themen wie „Heuschnupfen im Frühling“** oder **„Erkältungsprophylaxe im Herbst“**, sowie zu **aktuellen Gesundheits-, Ernährungs- oder Fitnesstrends.** Sprechen Sie uns für Details gern an.

Redaktion

Uniklinikum Erlangen
„Gesundheit erlangen“
Franziska Männel, Magdalena Högner
Krankenhausstraße 12
91054 Erlangen

Telefon: 09131 85-46670/-46811
Fax: 09131 85-36111
gesundheit-erlangen@uk-erlangen.de

Anzeigen

Uniklinikum Erlangen
„Gesundheit erlangen“
Kerstin Bönisch
Krankenhausstraße 12
91054 Erlangen

Telefon: 09131 85-46879
Fax: 09131 85-36111
werbung@uk-erlangen.de

Anzeigen: Formate und Preise

Die folgenden Preise gelten für eine Auflage von 22.000 Magazinen.

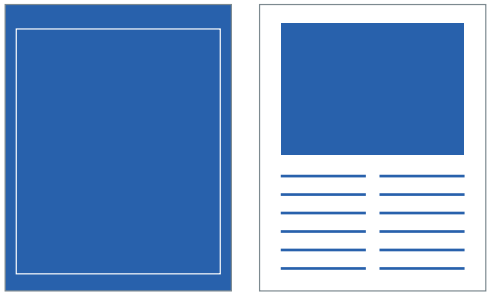

1/1 Seite
1.068 Euro

Format: 154 mm x 206 mm (Satzspiegel)
oder 180 mm x 240 mm + 3 mm Beschnitt

Zuschlag für U-Seiten (U2, U3, U4): 30 %
Format für U-Seiten: 180 mm x 240 mm
+ 3 mm Beschnitt

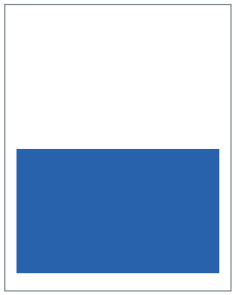

1/2 Seite quer
594 Euro

Format: 154 mm x 103 mm

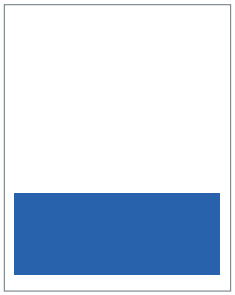

1/3 Seite quer
474 Euro

Format: 154 mm x 68 mm

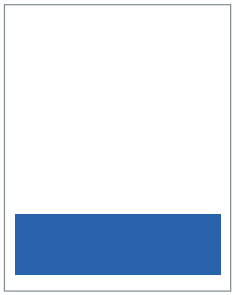

1/4 Seite quer
354 Euro

Format: 154 mm x 51 mm

Rabatte

Mengenstaffel

ab 2 Anzeigen: **10 %**
ab 3 Anzeigen: **15 %**
ab 4 Anzeigen: **20 %**

Als Grundlage dienen vier aufeinanderfolgende Ausgaben. Der Rabatt kann nicht nachträglich gewährt werden, sondern nur bei sofortiger Buchung mehrerer Anzeigen in Folge.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer von 19 %.

Dateiformat:
vorzugsweise Druck-PDF

Farbbilder: CMYK (PSO Uncoated v3/ FOGRA52), Sonderfarben werden in CMYK umgewandelt, Auflösung: mind. 300 dpi

Individuelle Anzeigengestaltungen sind auf Nachfrage gegen Entgelt möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab Dezember 2025

Allgemeine Bestimmungen
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Mit Erteilung eines Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste der Stabsabteilung Kommunikation des Universitätsklinikums Erlangen an. Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nicht, auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1. „Anzeigenauftrag" im Sinn der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. „Auftragnehmer" ist das Universitätsklinikum Erlangen, handelnd für die Stabsabteilung Kommunikation des Universitätsklinikums Erlangen („Stabsabteilung Kommunikation"). „Auftraggeber" ist diejenige natürliche oder juristische Person, die den Auftrag zur Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen erteilt. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die schriftliche Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und die schriftliche Bestätigung der Buchung durch die Stabsabteilung Kommunikation in Textform (Annahme).

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Anzeigenauftrags das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Anzeigenaufträgen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der im Anzeigenauftrag vereinbarten beziehungsweise der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Anzeigeaufträge für Anzeigen, die vereinbartermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Stabsabteilung Kommunikation eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Stabsabteilung Kommunikation mit dem Wort „Anzeige" oder mit dem Wort „Advertorial" deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Anzeigenauftrags – abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung insbesondere wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form für die Stabsabteilung Kommunikation aus sachlich gerechtfertigten Gründen unzumutbar ist. Darunter fallen zum Beispiel auch Anzeigenaufträge, die nach Einschätzung der Stabsabteilung Kommunikation in Konkurrenz zu den Angeboten des Universitätsklinikums Erlangen stehen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und mängelfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Stabsabteilung Kommunikation unverzüglich Ersatz an. Die Stabsabteilung Kommunikation gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Seine Zahlungspflicht für diese Anzeige besteht weiter.

8.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Insbesondere versichert und steht der Auftraggeber mit der Übermittlung des Anzeigentextes und der Druckunterlagen dafür ein, dass er über diese, vor allem im Umfang mit der Rechteeinräumung gegenüber dem Auftragnehmer, frei verfügen kann und keine Rechte Dritter (v. a. das Recht am eigenen Bild, das Persönlichkeitsrecht etc.) beeinträchtigt oder verletzt werden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag geltend gemacht werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer diesbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Auftraggeber sichert zu, dass er bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten insbesondere datenschutzrechtliche Bestimmungen einhält und gegebenenfalls auch seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen hierauf verpflichtet. Der Auftraggeber sichert zu, dass er im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag generierte Daten des Auftragnehmers ausschließlich in anonymisierter Form auswertet und jede darüber hinausgehende Nutzung bzw. Weitergabe an Dritte unterlässt. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die im Zusammenhang mit dem Anzeigeauftrag übermittelten Daten vom Auftragnehmer zur Durchführung des Vertrags verarbeitet und entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Regelungen aufbewahrt werden dürfen. Im Übrigen vereinbaren die Parteien, die Einzelheiten des Anzeigenauftrags vertraulich zu behandeln. Öffentliche Verlautbarungen über die Geschäftsbeziehung bedürfen der vorherigen schriftlichen Freigabe durch den Auftragnehmer. Für den Fall, dass der Auftraggeber wegen eines Anzeigentextes oder der Druckunterlagen bereits abgemahnt wurde bzw. wird, und für den Fall, dass der Auftraggeber eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bereits abgegeben hat bzw. abgibt, informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer hierüber unverzüglich. Unterlässt der Auftraggeber dies, haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nicht für die Veröffentlichung der betreffenden Anzeige bzw. den daraus entstehenden Schaden.

8.2 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang und der zeitlich unbegrenzten Archivierung bzw. öffentlichen Wiedergabe aus dem Archiv des Auftragnehmers. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich unbegrenzt übertragen.

9.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftragnehmer eine ihm für die Veröffentlichung der Ersatzanzeige gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Veröffentlichung einer Ersatzanzeige oder ist die veröffentlichte Ersatzanzeige erneut mangelhaft, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Anzeigenauftrag zurücktreten und Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen oder Schadensersatz anstatt Leistung verlangen. Die Rechte des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag und auf Schadensersatz anstatt der Leistung sind allerdings ausgeschlossen, wenn der Mangel nur unerheblich ist. Reklamationen von Mängeln, die die Ausführung des Anzeigenauftrags betreffen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln –, sind der Stabsabteilung Kommunikation unverzüglich mitzuteilen.

9.2 Abbestellungen
a) können nur bis zum Anzeigenschluss berücksichtigt werden und
b) müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann die Stabsabteilung Kommunikation die entstandenen Satzkosten berechnen.

9.3 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.4 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag das Gepräge gibt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Der Auftragnehmer haftet höchstens bis zu einem Betrag in Höhe des Gesamtvolumens des Anzeigenauftrags.

9.5 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer bei Vorliegen der Haftungsvoraussetzungen nach Ziffer 9.3 – ausgeschlossen.

9.6 Weitere Haftungsausschlüsse:
a) Für Fehler jeder Art aus der telefonischen Übermittlung von Anzeigeaufträgen oder Sachverhalten im Zusammenhang mit einem Anzeigeauftrag wird nicht gehaftet.
b) Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung von den Empfehlungen der Stabsabteilung Kommunikation zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

9.7 Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Angestellten, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

9.8 Sämtliche gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

10. Probeabzüge werden nicht geliefert. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die Richtigkeit sowie den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm in Auftrag gegebenen Anzeigen. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Stabsabteilung Kommunikation zu.

11. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung nach Drucklegung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für eine vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Reklamationen, die in direktem Zusammenhang mit der Rechnung stehen, müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich gegenüber der Stabsabteilung Kommunikation geltend gemacht werden.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Tätigkeiten eine Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrags das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Die Stabsabteilung Kommunikation liefert für den Auftragnehmer mit der Rechnung auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Stabsabteilung Kommunikation über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Stabsabteilung Kommunikation dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Anzeigenauftrag zurücktreten konnte.

16. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme oder dgl.) hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

17. Druckunterlagen werden nur auf rechtzeitige schriftliche Anforderung an den Auftraggeber auf dessen Kosten zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige.

18. Änderungen der AGB des Auftragnehmers genehmigt der Auftraggeber, wenn er nicht innerhalb eines Monats ab Mitteilung über die Änderung widerspricht. Im Übrigen bedürfen Änderungen bzw. Ergänzungen zu diesen AGB, einschließlich der Aufhebung dieses Erfordernisses, der Schriftform. Sind bzw. werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder nichtig, bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen gleichwohl unberührt. Unwirksame und/oder nichtige Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Erreichen des wirtschaftlichen Zwecks dienen. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.

19. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Erlangen. Für alle Streitigkeiten gilt deutsches Recht, unter Ausschluss eines etwaigen Kollisions- bzw. des UN-Kaufrechts.